

Militär im Leben – Leben im Militär

Staatsbürger und Streitkräfte im geteilten Deutschland

Christian Th. Müller

Zusammenfassung

Eine Untersuchung zum Verhältnis von Militär und Gesellschaft im geteilten Deutschland des Kalten Krieges kommt an zwei wirkungsmächtigen Faktoren nicht vorbei. Der erste ist das Institut der Allgemeinen Wehrpflicht, welches dem Militär einen festen Platz im Leben der meisten männlichen Staatsbürger verschafft, und der zweite: die Praxis der kasernierten Vergesellschaftung, die das Leben im Militär und damit auch dessen weiterwirkende Prägungen maßgeblich beeinflusst.

Beide sind in Deutschland Phänomene des 19. und 20. Jahrhunderts. Die kollektiven Erfahrungen, die bis 1945 mit Wehrpflicht und Kasernenleben gemacht worden waren, hatten zum einen nachhaltigen Einfluss darauf, welche sozialisatorische Wertigkeit man dem Militärdienst im Nachkriegsdeutschland zukünftig beimaß. Zum anderen wirkten seit dem 19. Jahrhundert innerhalb der Kasernengesellschaft tradierte soziale Praxen über 1945 hinaus fort und wurden mit der Wiederbewaffnung in beiden deutschen Staaten erneut aufgegriffen.

Der Aufsatz gliedert sich in fünf Teile. Am Anfang steht ein knapper Rückblick auf einige grundlegende Entwicklungen vom Ende der Frühen Neuzeit bis zum Jahr 1945. Im zweiten Teil wird dann auf die Lage nach dem Zweiten Weltkrieg und die Haltung zur Wiederbewaffnung in beiden deutschen Teilgesellschaften eingegangen. Drittens werden ausgewählte Phänomene kasernierter Vergesellschaftung in Bundeswehr und Nationaler Volksarmee skizziert, um im vierten Schritt die Rolle des Militärdienstes im Lebenslauf und dessen sozialisatorische Prägungen zu erörtern. Schließlich wird im fünften Teil der Einfluss der Institution Militär auf das Verhältnis von Mensch und Staat knapp bilanziert.

Einleitung

Eine Untersuchung zum Verhältnis von Militär und Gesellschaft im geteilten Deutschland des Kalten Krieges kommt an zwei wirkungsmächtigen Faktoren nicht vorbei. Der erste ist das Institut der Allgemeinen Wehrpflicht, welches dem Militär einen festen Platz im Leben der meisten männlichen Staatsbürger verschafft, und der zweite: die Praxis der kasernierten Vergesellschaftung, die das Leben im Militär und damit auch dessen weiterwirkende Prägungen maßgeblich beeinflusst.

Beide sind in Deutschland Phänomene des 19. und 20. Jahrhunderts, die ihren Ausgangspunkt in den preußischen Heeresreformen ab 1807 hatten und sich mit der Reichsgründung 1871 schließlich deutschlandweit etablierten.

Die kollektiven Erfahrungen, die bis 1945 mit Wehrpflicht und Kasernenleben sowie nicht zuletzt in zwei verlorenen Weltkriegen gemacht worden waren, hatten zum einen nachhaltigen Einfluss darauf, welche sozialisatorische Wertigkeit man dem Militärdienst im Nachkriegsdeutschland zukünftig beimaß. Zum anderen wirkten seit dem 19. Jahrhundert innerhalb der Kasernengesellschaft tradierte soziale Praxen über die Zäsur von 1945 hinaus fort und wurden mit der Wiederbewaffnung in beiden deutschen Staaten erneut aufgegriffen.

Der vorliegende Aufsatz gliedert sich in fünf Teile. Am Anfang steht ein knapper Rückblick auf einige grundlegende Entwicklungen vom Ende der Frühen Neuzeit bis zum Jahr 1945. Im zweiten Teil wird dann auf die Lage nach dem Zweiten Weltkrieg und die Haltung zur Wiederbewaffnung in beiden deutschen Teilgesellschaften eingegangen. Drittens werden ausgewählte Phänomene kasernierter Vergesellschaftung in Bundeswehr und Nationaler Volksarmee skizziert, um im vierten Schritt die Rolle des Militärdienstes im Lebenslauf und dessen sozialisatorische Prägungen zu erörtern. Schließlich gilt es im fünften und letzten Teil den Einfluss der Institution Militär auf das Verhältnis von Mensch und Staat noch einmal bilanzierend zu betrachten.

1. Entwicklungslinien von der Frühen Neuzeit bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges

Nach den Gräueln des Dreißigjährigen Krieges hatte sich in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts in Europa das Konzept des *miles perpetuus* durchgesetzt. Diese „stehenden“ Heere setzten sich aus erworbenen Söldnern und dienstpflichtigen Kantonisten zusammen, welche in der Regel den gesellschaftlichen Unterschichten entstammten. Die besitzenden und gebildeten Bevölkerungsteile waren demgegenüber zumeist vom Militärdienst befreit. Mit Ausnahme des überwiegend adligen Offizierskorps genossen Soldaten daher in der Gesellschaft auch nur geringes Sozialprestige.

Die Grenzen dieser Wehrverfassung wurden dann im Gefolge der Französischen Revolution von 1789 deutlich. Hatten sich die stehenden Heere in den Kabinettskriegen des 18. Jahrhunderts durchaus bewährt, so erwiesen sie sich, konfrontiert mit den national motivierten Massenheeren des revolutionären und später napoleonischen Frankreichs, als hoffnungslos unterlegen. Nach der verheerenden Niederlage des altpreußischen Heeres 1806 bei Jena und Auerstedt wurde daher unter Leitung Gerhard von Scharnhorsts eine umfassende Militärreform ins Werk gesetzt. Grundgedanke war dabei, die personellen und moralischen Potentiale der Gesellschaft weit stärker als bislang in den Dienst der Landesverteidigung zu stellen. Das schloss auch die bis dahin vom Dienst befreiten bürgerlichen Schichten mit ein, die zwar prinzipiell patriotisch gesinnt waren, aber kaum Neigung verspürten, sich den aus ihrer Sicht unzumutbaren Deprivationen des Militärdienstes auszusetzen (Frevert 2001: 27-30).

Wesentlicher Kern der Militärreform war daher die soziale Aufwertung des Militärdienstes und die Verbesserung der inneren Verhältnisse des Heeres. Die Prügelstrafe wurde abgeschafft. Der Soldat sollte nun „ehrevoll“ behandelt und das Heer fortan „Schule der Nation (für den Krieg)“ sein. Der bis dahin ungeliebte Militärdienst wurde zum „Ehrendienst“ erklärt. Hinzu kam das Privileg des Einjährig-Freiwilligen, das den gebildeten und besitzenden Schichten den Militärdienst schmackhaft machen sollte (Frevert 2001: 37 f.).

An die Stelle des stehenden Heeres mit langjährigen Berufssoldaten trat mit Einführung der Allgemeinen Wehrpflicht 1814 eine Armee mit – für die Mannschaften – nur mehr dreijähriger aktiver Dienstzeit. Dafür wurden jedoch Ausbildung und soziale Disziplinierung deutlich intensiviert. Die zunehmend kasernierte Unterbringung bedingte außerdem die strikte räumliche Separierung der Soldaten von der zivilen Gesellschaft. Aus der Garnisonsgesellschaft des 18. Jahrhunderts wurde so die Kasernengesellschaft des 19. und 20. Jahrhunderts (Kroener 2008: 84).

Trotz der Zugeständnisse an das Bürgertum stand dieses dem Militärdienst bis in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts aber immer noch überwiegend reserviert gegenüber. Vielfach belegt sind die Versuche, sich durch ärztliche Atteste oder Bestechungsgelder dem Militärdienst zu entziehen (Frevert 2001: 73). Das änderte sich erst mit den militärischen Erfolgen von 1866 und 1870/71, die dem Militär in Deutschland ein bis dahin nie gekanntes Sozialprestige verliehen. Männlichkeit und Militär wurden nun stets zusammen gedacht. Nur der gediente Mann galt als wirklich vollwertig.

Die Kombination von Allgemeiner Wehrpflicht und Kasernierung führte dazu, dass der Staat stärker als jemals zuvor auf seine männliche Bevölkerung zugriff. Weit über die aktive Dienstzeit hinaus – gemäß der Deutschen Wehrordnung von 1888 bis zum 45. Lebensjahr – hatte der männliche Staatsbürger als Reservist, später als Landwehr- und Landsturmmann, zur Verfügung zu stehen.

Als Soldat und Uniformträger färbte einerseits ein Teil der staatlichen Autorität auf das Individuum ab. Andererseits hatte sich dieses dem staatlichen Zwang zu beugen. In der Kaserne als „totaler Institution“ (Erving Goffman) war der Soldat rund um die Uhr einer umfassenden sozialen Kontrolle und Disziplinierung ausgesetzt. Bestimmend für die soldatische Lebenswelt waren daher nicht in erster Linie die militärfachlichen Tätigkeiten, sondern die Erfahrung des kasernierten Seins.

In der Konsequenz führt dies dazu, dass die mentalen Prägungen des relativ kurzen Militärdienstes letztlich nachhaltiger wirken, als der meist deutlich längere Schulbesuch. Die Lebenswelt des Militärs ist dabei traditionell durch eine Reihe typischer Gegensatzpaare gekennzeichnet. So ist der Soldat Teil des staatlichen Gewaltapparates, dem er zugleich selbst ausgeliefert ist. Der national enthusiastische potentielle Vaterlandsverteidiger findet sich im Kasernenalltag rasch als schikaniertes und frustriertes Individuum wieder. Er verrichtet als „weiblich“ konnotierte Tätigkeiten wie Waschen, Putzen und Flickern, die seinem auch nach außen präsentierten heroisch-männlichen Selbstbild widersprechen. Die angebliche „Lust Soldat zu sein“ weicht dem Zählen der noch zu dienenden Tage und dem Herbeisehnen der Entlassung. Daran haben auch die Schicksalsgenossen ihren Anteil, wenn die Norm der Kameradschaft durch informelle Hierarchien, Schikanen der „Altsassen“ bis hin zur physischen Misshandlung konterkariert wird (Vgl. Kirn 2009).

Der Kult um die Tageszahl und die damit verbundenen informellen Hierarchien bilden den Kern einer Soldatensubkultur, wie sie sich auch in den bis zum Ersten Weltkrieg weit verbreiteten Bildpostkarten mit mehr oder weniger humoristischen Motiven zum Soldatenalltag widerspiegelt. Trotz eines hohen gesellschaftlichen Prestiges hält sich die Begeisterung für den Militärdienst offensichtlich in Grenzen. Das betrifft vor allem die Wehrpflichtigen selbst, während bei älteren Reservisten, vor allem aber bei Kriegervereinsfunktionären und Honoratioren mit zunehmendem Lebensalter auch die Tendenz zur Verklärung der eigenen Militärzeit wächst.

In Folge des Ersten Weltkrieges hatte die Militäraffinität in Deutschland dann aber bereits erkennbar nachgelassen. Die Wiedereinführung der Wehrpflicht 1935 löste gerade bei der männlichen Jugend keine Begeisterung aus. Vor allem die Älteren begrüßten hingegen, dass die Jugend nun wieder „ordentlich Schliff“ bekomme. Die rigide Disziplinierung beschränkte sich nun jedoch nicht mehr allein auf das Militär, sondern wucherte vermittelt über ein ganzes Set von paramilitärisch auftretenden Organisationen – von der Hitlerjugend bis zur Deutschen Arbeitsfront – gleichsam in die Gesellschaft hinein. Dieses uniformierte Leben mit Gleichschritt und Spindkontrolle endete erst, als der totale Krieg 1945 zur totalen Niederlage geworden war.

2. Von der De- zur Remilitarisierung in Bundesrepublik und DDR

Unter dem Eindruck der traumatischen Erfahrungen zweier verlorener Weltkriege hatte der Reiz des Militärischen in Deutschland ganz erheblich nachgelassen. Darüber hinaus war es ein Kernanliegen des von den alliierten Siegermächten verfolgten *Reeducation*-Programms, Deutschland und die deutsche Gesellschaft vollständig zu demilitarisieren. Ohne Übertreibung kann man daher sagen, dass 1945 in Deutschland das postheroische Zeitalter begonnen hat.

In diesen Kontext fällt 1949 das Diktum des späteren Bundesverteidigungsministers Franz-Josef Strauß, dass jedem Deutschen der Arm verdorren möge, der jemals wieder ein Gewehr anfasse, ebenso wie die Festschreibung des Rechts auf Kriegsdienstverweigerung im Grundgesetz, Artikel 4, Absatz 3.

Dass es sich tatsächlich um einen nachhaltigen Mentalitätswandel handelte, zeigen dann die massiven Widerstände gegen den Aufbau neuer deutscher Streitkräfte in Bundesrepublik und DDR. In Westdeutschland erlangten vor allem die „Ohne-mich-Bewegung“ und später, als es um eine etwaige nukleare Bewaffnung der Bundeswehr ging, die Bewegung „Kampf dem Atomtod“ öffentliche Bedeutung.

In Ostdeutschland war öffentlicher Protest unter den Bedingungen der SED-Diktatur demgegenüber nur sehr eingeschränkt möglich. Allerdings führte die ab 1952 forcierte Aufrüstung im Verein mit nötigen Werbepraktiken für die Kasernierte Volkspolizei und später die Nationale Volksarmee (NVA) zu zahlreichen Unmutsbekundungen. Deutlichster Indikator für das Ausmaß der Ablehnung waren jedoch die parallel zu jeder Werbekampagne ansteigenden Flüchtlingszahlen. Das war auch der wesentliche Grund dafür, dass die Allgemeine Wehrpflicht in der DDR erst Anfang 1962 – nach dem Mauerbau – eingeführt wurde (vgl. Ross 2004).

Wie bereits um 1800 war die Allgemeine Wehrpflicht also gesellschaftlich keineswegs unumstritten. In beiden deutschen Staaten wurden daher beträchtliche Anstrengungen unternommen, Wiederbewaffnung und Wehrpflicht zu legitimieren. Neben dem Schutz von Frieden und Freiheit bzw. Frieden und Sozialismus wurde so der gegenüber den älteren deutschen Streitkräften völlig neue und andersartige Charakter von Bundeswehr bzw. Nationaler Volksarmee hervorgehoben.

Für die Bundeswehr wurde das maßgeblich von Wolf Graf von Baudissin entwickelte Leitbild der „Inneren Führung“ und des „Staatsbürgers in Uniform“ postuliert. Die demokratischen Werte und Normen des Grundgesetzes sollten künftig den Maßstab für das Führungsverhalten der Vorgesetzten bilden. Für alle Soldaten bedeutete dies, dass sie als mündige Bürger behandelt werden, die bewusst am politischen Ge-

schehen teilhaben und ihre demokratischen Rechte wahrnehmen sollen (Ganser 1980: 18, vgl. auch Nägler 2010).

Die NVA stellte sich demgegenüber als eine „sozialistische Armee“ dar, deren Angehörige „sozialistische Soldatenpersönlichkeiten“ seien, die untereinander „sozialistische Beziehungen“ pflegten (Müller 2003: 108 f. und 173 f.). Beide Armeen beriefen sich dabei ostentativ auf die preußischen Militärreformer um Gerhard von Scharnhorst.

3. Kasernierte Vergesellschaftung in Bundeswehr und NVA zwischen Anspruch und Wirklichkeit

Während das Konzept des „Staatsbürgers in Uniform“ bis heute erhebliche Interpretationsspielräume lässt und seine praktische Implementierung immer wieder kontrovers diskutiert worden ist, handelte es sich bei der „sozialistischen Soldatenpersönlichkeit“ um ein rein ideologisches Konstrukt. Faktisch wurde in beiden Armeen zunächst einmal an tradierte Ausbildungs- und Disziplinierungspraxen angeknüpft. Das ergab sich schon allein daraus, dass in der Aufbaugeneration von Bundeswehr und NVA ehemalige Offiziere und vor allem Unteroffiziere der Wehrmacht eine prägende Rolle spielten.

Für die Bundeswehr bemängelt Helmut W. Ganser noch 1980 eine einseitige Fokussierung auf militärfachlich-technische Aspekte, während der Bereich der Menschenführung und der pädagogischen Befähigung der Vorgesetzten in der Praxis vernachlässigt werde (Ganser 1980: 29 f.).

Demgegenüber stellten sich die von DDR-Militärpädagogen propagierten „sozialistischen Soldatentugenden“ bei Lichte betrachtet auch konzeptionell als traditionelle militärische Werte dar: „Mut, Kühnheit, Treue zum Schwur, Disziplin und Opferbereitschaft, Selbstlosigkeit, Beharrlichkeit und Schöpferkraft, militärische Kameradschaft, Stolz auf unsere Uniform, auf die Waffengattung und auf die Tradition des Truppenteils, das ist das sozialistische Soldatenethos, das wir schaffen.“ Allerdings behauptete man nun, dass diese Tugenden „klassengebunden“ seien (Uckel 1964: 31-33).

In der Praxis wurden die zum Wehrdienst einberufenen jungen Männer – wie schon Generationen zuvor – militärisch diszipliniert und ausgebildet sowie körperlich ertüchtigt. Vor allem die militärspezifischen Vorstellungen von Disziplin, Ordnung und Sauberkeit sowie die Erfahrung, kaum eigenen Handlungsspielraum zu haben, waren gewöhnungsbedürftig (vgl. zur Grundausbildung in der Bundeswehr: Treiber 1973). Wie Helmut W. Ganser konstatierte, kamen die Wehrpflichtigen „eher neugierig und hoffnungsvoll zur Bundeswehr“, um dann sukzessive demotiviert zu werden. „Statt Vermittlung der Sinnhaftigkeit des militärischen Dienstes erreicht sie, dass die Wehrpflichtigen am Ende ihrer Dienstzeit weniger vom Sinne ihres Dienstes überzeugt sind als vorher.“ So betrachteten 1973 in einer Umfrage des Sozialwissenschaftlichen Instituts der Bundeswehr 50,6 Prozent der befragten Wehrpflichtigen ihren Dienst als mehr oder weniger sinnlos, während weitere 24,4 Prozent sich für keine der vorgegebenen Antworten entscheiden mochten (Ganser 1980: 57, vgl. Lippert 1976: 181).

Im Vergleich zu dem überhöhten Propagandabild von einer „sozialistischen Armee“ mit „sozialistischen Beziehungen“ sorgten die praktischen Erfahrungen in der

NVA ebenfalls für deutliche Ernüchterung. 1981 vertrat bei einer soziologischen Untersuchung der Politischen Hauptverwaltung (PHV) jeder zweite Soldat bzw. Unteroffizier die Auffassung, „nach seinen eigenen Erfahrungen sei das Leben in der Armee schlechter als erwartet“. Enttäuscht äußerten sich die Soldaten und Unteroffiziere vor allem „über die Beziehungen zu einigen Vorgesetzten und deren Verhalten“ sowie die dürftigen „Dienst- und Lebensbedingungen“ in den Kasernen (PHV 1981: Bl. 29 f.).

Die Missstände in den NVA-Kasernen waren außerdem, wenn auch nur als klischeebesetzte Stichworte, durchaus im Bewusstsein der Jugendlichen präsent, wie 1986 eine Untersuchung des Zentralinstituts für Jugendforschung (ZIJ) belegte:

Ist das Klima in den Kasernen zeitgerecht? Im Zusammenhang mit dem Wehrdienst bewegen viele männliche Jugendliche Fragen zum sozialen Klima in der NVA. Nach wie vor geben zahlreiche Jugendliche gestörte Beziehungen zwischen Vorgesetzten und Unterstellten, aber auch zwischen den Soldaten selbst („EK-Unwesen“) an. Nicht wenige Jugendliche äußern solche Bedenken im Zusammenhang mit ihrer ablehnenden Haltung gegenüber einem längeren Wehrdienst (ZIJ 1986: Bl. 4).

Bei diesen Bedenken ging es also weniger um die eigentliche militärische Tätigkeit als vielmehr um das separierte und reglementierte Leben in der Kaserne, die man mit Erving Goffman als eine „totale Institution“ begreifen kann.

Eine totale Institution lässt sich als Wohn- und Arbeitsstätte einer Vielzahl ähnlich gestellter Individuen definieren, die für längere Zeit von der übrigen Gesellschaft abgeschnitten sind und miteinander ein abgeschlossenes formal reglementiertes Leben führen (Goffman 1973: 11).

Das zentrale Faktum besteht jedoch darin, dass die „Handhabung einer Reihe von menschlichen Bedürfnissen durch die bürokratische Organisation ganzer Gruppen von Menschen“ erfolgt, ganz gleich, ob dies notwendig oder effektiv ist. Damit ist der Umstand verbunden, dass dem Anspruch nach alle Handlungen der Insassen durch das Personal, den „Stab“, der Institution überwacht werden. Ihr faktisches Ziel ist es dabei, eine möglichst totale Kontrolle über die Insassen zu erlangen, um deren „Selbst“ einem Prozess der Veränderung zu unterziehen, worin das „alte Selbst“ abgetötet und ein „neues Selbst“ aufgebaut wird. Diesen Prozess bezeichnet Goffman als „Mortifikationsprozess“. Dazu gehört eine Reihe von Initiations- und Übergangsprozeduren, in denen das Ich des Neuinsassen systematisch, wenn auch häufig unbeabsichtigt, gedemütigt wird. Zugleich wird das Individuum auf seine soziale Rolle¹ in der Institution reduziert (Goffman 1973: 25).

Verstärkt werden diese Deprivationen durch zum Teil schikanöse Rituale und Gehorsamstest seitens des Personals und der Altinsassen. Folgerichtig bezeichnet Ulrich Bröckling „totale Institutionen“ auch als „Demütigungs- und Entmündigungsmaschi-

1 Als soziale Rolle kann dabei ein Bündel von Verhaltensnormen bezeichnet werden, „die eine bestimmte Kategorie von Gesellschafts- bzw. Gruppenmitgliedern im Gegensatz zu anderen Kategorien zu erfüllen hat.“ Definition nach Treiber 1973: 9.

nen“, in denen durch Disziplinierung soziale Kontrolle hergestellt wird (Bröckling 1997: 23 f., vgl. auch: Ziegler 1968: 16 f.).

Goffman unterscheidet zwei Arten der Anpassung an die Vorgaben der Institution: die „primäre Anpassung“ ganz im Sinne des offiziellen Regelwerkes und die „sekundäre Anpassung“, mit der das formale Regelwerk unterlaufen werden kann, um sich von der Institution nicht vorgesehene Vorteile zu verschaffen und sich dem von der Institution für den Insassen verbindlich erklärten Selbst zu entziehen. Diese „sekundäre Anpassung“ bildet das Unterleben der Institution – eine Art Gegen- oder Subkultur. Dabei hatte bereits Goffman festgestellt, dass Institutionen, die das Individuum zwingen „drinnen“ zu leben, wahrscheinlich ein reicheres Unterleben aufweisen (Goffman 1973: 197).

Das wird nicht zuletzt beim direkten Vergleich von Bundeswehr und NVA deutlich. Die NVA-Wehrpflichtigen verbrachten auch ihre Freizeit in der Regel in der Kaserne. Die Gewährung von Urlaub und Ausgang wurde restriktiv gehandhabt. Bis zu drei Monate ohne Heimaturlaub waren durchaus normal. Dieses Eingeschlossensein in der Kaserne bildete den Nährboden für eine reichhaltige Soldatensubkultur, die sich bereits kurz nach Einführung der Allgemeinen Wehrpflicht 1962 in Gestalt der „EK-Bewegung“ manifestierte. Über den halbjährlichen Einberufungszyklus konstituierte sich eine informale Hierarchie der Tageszahl. An der Spitze der Hierarchie standen die Soldaten des dritten Diensthalbjahres, die „Entlassungskandidaten“ oder „EKs“. Dann folgten die „Vizes“ oder „Bellos“ des zweiten Diensthalbjahres, während die Soldaten des ersten Diensthalbjahres, die „Glatten“, „Aale“, „Dachse“, „Juppen“ oder „Sprillis“, den niedrigsten informalen Rang einnahmen. Letzteren wurden alle unliebsamen Arbeiten, vor allem das Stuben- und Revierreinigen, zum Teil auch die persönliche Bedienung der „EKs“ aufgebürdet. Im Weigerungsfall reichte das Spektrum der Repressalien von „Sonderaufgaben“ über offensichtliche Schikanen bis hin zur physischen Gewalt.

Die Zeit des Wehrdienstes war dabei durch zahlreiche rituelle Übergänge strukturiert. Diese begannen kurz nach der Einberufung mit dem Erwerb der „Berechtigungen“ für die Benutzung etwa von Hocker und Bohnerkeule. Hinzu kamen zum Teil taufeähnliche Rituale wie die „Dachswäsche“. Im zweiten Diensthalbjahr folgten die mit einem Koppel oder einer Schranktür verabreichten „Vizeschläge“. Wichtigstes Ritual war jedoch der 150 Tage vor der Entlassung stattfindende „Anschnitt“, der von einem „jungen Genossen“ des ersten Diensthalbjahres an einem nach festgelegten Regeln bemalten 150 Zentimeter langen Schneidermaßband vorgenommen wurde. Das Maßband wurde in einem oft kunstvoll gestalteten Behälter getragen und mit einem „EK-Glöckchen“ versehen. Am Ende der Dienstzeit wurden die letzten zehn Zentimeter des Maßbandes, mithin die letzten zehn Tage, feierlich im Stahlhelm verbrannt. Als Statussymbol diente nun der „E-Löffel“, ein mit Parolen wie „Ich geh'! – Und Du?“ versehener flachgeschlagener Aluminiumlöffel, mit dem man grüßte oder den jüngeren Diensthalbjahren leichte Schläge auf die Wange versetzte. Am Entlassungstag wurde der Löffel schließlich nach Passieren des Kasernentores zurück ins Objekt geworfen. Diese Rituale, die von Einheit zu Einheit variieren konnten, markierten jedoch nur grob die einzelnen Etappen des Wehrdienstes. Hinzu kamen „Kaliberfeste“, „Deckendurchbrüche“, „Spurwechsel“ sowie eine Unmenge an dichterischen Kleinformen in Rufspielen, EK-Briefen und -gedichten (Müller 2004: 566-568, zur NVA-Soldatensprache vgl. Möller 2000).

In der Bundeswehr war die Wehrpflichtigensubkultur hingegen weniger stark entwickelt. Infolge meist heimatnaher Verwendung in Kombination mit der großzügigeren Gewährung von Urlaub und Ausgang verbrachten die Wehrpflichtigen nach Ende der Grundausbildung ihre Wochenenden mehr oder weniger regelmäßig zuhause. Die Soldatensubkultur beschränkte sich so zunächst auf das bereits traditionelle Posieren im „komischen Aufzug“, einzelne Entlassungsrituale sowie einen milieuspezifischen Jargon (vgl. Küpper 1978).

Mit dem Übergang vom „Durchlaufverfahren“ zur „quartalsweisen Auffüllung“ und „Verwürfelung“ Anfang 1973 wurde aber auch in der Bundeswehr die informale Hierarchie der Tageszahl zu einem im Wehrpflichtigenalltag wirkmächtigen Faktor. Hatten die Einheiten bis dahin alle 18 Monate neue Rekruten bekommen, so wurde nun – mit Verkürzung der Wehrpflicht auf 15 Monate – jedes Quartal ein Teil der Soldaten ausgetauscht. Dieses „ständige Kommen und Gehen“ blieb nicht ohne Konsequenzen für die Kohäsion der soldatischen Primärgruppen. Die nach der Grundausbildung in die Stammeinheiten kommenden „Rotärsche“ hatten sich den „Vizereservistenanwärtern“, „Vizereservisten“ und vor allem natürlich den kurz vor der Entlassung stehenden „Reservisten“ unterzuordnen. Sie hatten die ungeliebten Reinigungsarbeiten zu verrichten und mussten vor allem nach Dienstschluss mit den Schikanen ihrer älteren „Kameraden“ rechnen (Ganser 1980: 35, 60). Hier gibt es also deutliche Parallelen zur „EK-Bewegung“

Der entscheidende Unterschied zur NVA bestand jedoch in den größeren Möglichkeiten, sich diesen Strukturen zumindest zeitweise – im Wochenendurlaub – oder auf dem Wege der Kriegsdienstverweigerung auch dauerhaft zu entziehen. Während es in der DDR ab 1964 lediglich die überdies mit empfindlichen beruflichen Nachteilen verbundene Möglichkeit des waffenlosen Dienstes als Bausoldat gab, war das Recht auf Kriegsdienstverweigerung in der Bundesrepublik von Anfang verfassungsmäßig verankert.

Ab Ende der 1960er Jahre wurde von diesem Recht und der Möglichkeit, statt des Wehrdienstes Zivildienst zu leisten, zunehmend Gebrauch gemacht. Nach zunächst jährlich etwa 4.000 wurde 1968 erstmals die Zahl von 10.000 Verweigerern überschritten. Kennzeichnend war dabei, dass unter diesen nicht nur 3.500 Bundeswehrsoldaten waren, sondern mit 50 Prozent gegenüber einem Jahrgangsanteil von 12 Prozent auch überproportional viele Abiturienten. Bis Mitte der 1970er Jahre stieg die Zahl der Verweigerer auf das Vierfache an, wobei die Abiturienten weiterhin überproportional stark vertreten blieben. Bundesverteidigungsminister Georg Leber äußerte angesichts dieser Tendenz sogar die Sorge, dass die Bundeswehr künftig zu einer bloßen „Arbeiter- und Bauernarmee“ werden könne (Bernhard 2008: 137 f.).

Die Intensität des Zugriffs auf die männlichen Staatsbürger, die Inpflichtnahme des Individuums durch die Militärorganisation wies somit in DDR und Bundesrepublik erkennbare Unterschiede auf. Das zeigt sich auch bei der Rolle des Wehrdienstes im Lebenslauf.

4. Der Wehrdienst im Lebenslauf

Für fast alle männlichen DDR-Bürger wie für einen Großteil der Bundesbürger bildete der Wehrdienst eine feste Größe im Lebenslauf. Doch während Bundeskanzler Willy Brandt 1969 für die Bundesrepublik klargestellt hatte: „Die Schule der Nation

ist die Schule“ – und nicht die Bundeswehr – wurde in der DDR am tradierten Modell vom Militär als gesamtgesellschaftlich wirksamer Erziehungsinstanz festgehalten.

Noch 1985 wertete das Politbüro des ZK der SED den Wehrdienst in einer Stellungnahme als „eine wichtige Etappe für die kommunistische Erziehung der jungen Generation“ (PHV 1985: Bl. 128). Ganz in diesem Sinne hatte der langjährige Verteidigungsminister Heinz Hoffmann bereits 1962 den Dienst in der NVA als „Schule der politisch-militärischen Ausbildung und Erziehung“ charakterisiert, deren Wirkungen gleichsam als „Schule des Sozialismus“ in die Gesellschaft hineinreichen sollten (Seubert 1997: 60 f., Wenzke 1994: 125).

In der Praxis dominierte jedoch nicht die Vermittlung eines genuin „sozialistischen“ Bewusstseins. Stattdessen wirkten die Streitkräfte, wie Heribert Seubert hervorhebt, als „umfassendes gesellschaftliches Integrationsinstrument“ vor allem disziplinierend, wobei Formen militärischer Disziplinierung zum Modell gesellschaftliche Disziplinierung“ erhoben wurden (Seubert 1995: 118, 152). Dabei war der Wehrdienst eingebettet in ein umfassendes System der „sozialistischen Wehrerziehung“ von paramilitärischen Organisationen und Bildungseinrichtungen, die militärspezifische Denk- und Verhaltensweisen in zivile Gesellschaftsbereiche hineintrugen und so eine bis Ende der 1970er Jahre sukzessive steigende Militarisierung der DDR-Gesellschaft bewirkten.

Die DDR war hier also ganz Erziehungsdiktatur. Dazu gehörte auch, dass die Wehrdienstverweigerung oder Fehlverhalten während des Wehrdienstes – anders als in der Bundesrepublik – empfindliche Konsequenzen für den weiteren – vor allem den beruflichen – Lebensweg haben konnte. Ab Beginn der 1970er Jahre wurden überdies bestimmte Ausbildungs- und Studienplätze informell an die „freiwillige“ Verpflichtung als Zeitsoldat gekoppelt. Außerdem wurden Studium und Militärdienst miteinander verquickt. So mussten alle gedienten Studenten der DDR-Hochschulen am Beginn des zweiten Studienjahres in die Ausbildungseinrichtung „Peter Göring“ des Ministeriums für Hoch- und Fachschulwesen im sächsischen Seelingstädt zum Reservistenlehrgang einrücken. Hier in „Seelinggrad“ sollten sie dann fünf Wochen lang auf eine künftige Rolle als Reserveoffizier vorbereitet werden. Wer diese Rolle für sich ablehnte und nicht bereit war, sich als Reserveoffiziersanwärter (ROA) zu verpflichten, wurde mit dem Verlust des Studienplatzes bedroht.

Das „Erlebnis Wehrdienst“ und der Zugriff des Militärs auf das Individuum gab somit nachhaltige Einblicke in Funktionsweise und Wesen des Staates, in dem man lebte. Hier konnten proklamierte Ziele und hehre Ideale einerseits sowie die gesellschaftliche Praxis andererseits unmittelbar miteinander verglichen werden.

Für die jungen Wehrpflichtigen in der DDR fiel dieser Vergleich frustrierend und für nicht wenige auch desillusionierend aus. Vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen Stagnation und politischen Verkrustung nahm diese Tendenz in den 1980er Jahren deutlich zu, was sich auch in den Erinnerungen der befragten Zeitzeugen niederschlug. Das damalige SED-Mitglied Karl-Heinz Dröscher berichtet dementsprechend als „erste und entscheidende Erfahrung“ seines Wehrdienstes zwischen 1987 und 1990, dass ihm angesichts der „Praxis der Armee“ der Gedanke kam: „Wenn

dieser Staat, solche Institution fördert und aufrechterhält, dann kann der relativ wenig mit Sozialismus zu tun haben“ (Interview mit Karl-Heinz Dröschner² 1998: 31).

Blieben die Zweifel hier noch abstrakt und ohne persönliche Konsequenzen, so gelangte der 1988 aus dem aktiven Wehrdienst entlassene Eduard Meyer durch seine persönlichen Erfahrungen im Verein mit den Berichten älterer Wehrpflichtiger und Reservisten aus ihrer Berufspraxis zu einer grundsätzlichen Revision seiner Sicht auf die DDR und seiner eigenen beruflichen Pläne: „Ick wollte in dem Staat kein Hochschulstudium machen.“ Eine entscheidende Rolle spielte dabei der Widerspruch zwischen Anspruch und Wirklichkeit des Militärapparates als staatlicher Institution:

Eigentlich sollte er doch die Potenzierung an staatsbürgerlicher Korrektheit, an Vorbildlichkeit sein. Und det war er überhaupt nich. Da wurde geschludert an allen Enden und Ecken. Es gab unfähige Leute anner Spitze. Es wurden fähige Leute unterdrückt, gegängelt, gequält, egal, ob det Soldaten oder Offiziere waren. Det hat man eben mitgekricht (Meyer 1998: 36 f.).

Der Wehrdienst wird von den meisten Zeitzeugen daher durchaus als prägender Lebensabschnitt charakterisiert. Typischerweise wird einerseits oft auf eine verbesserte Menschenkenntnis und die Reifung der eigenen Persönlichkeit verwiesen, die Zeit des Wehrdienstes selbst andererseits aber als Phase des geistigen Stillstandes und des Niveauverlusts charakterisiert. Dass der Wehrdienst für einen wesentlichen Teil der Wehrpflichtigen auch eine nachhaltige persönliche Krisenerfahrung darstellte, zeigen die Traumschilderungen ehemaliger Soldaten, wie Eduard Meyer:

Also, jahrelang hab ick eben irgendwelche Formen des Tagesablaufs geträumt, also det Essengehen oder det morgendliche Wecken, diese Pffiffe, diese Trillerpfeife oder dieses Klufftragen. Also, irgendwelche Elemente, die guckten mich dann uff eenmal im Traum an und waren immer wieder präsent und det wirklich jahrelang (Meyer 1998, 76).

Das hohe Maß weiterwirkender psychischer Anspannung verdeutlicht die Aussage von Paul Pollakowsky, dass er „noch über Jahre nachts mit den Zähnen geknirscht habe und so Halbsätze aus 'm militärischen Alltag im Schlaf“ gesprochen habe (Pollakowsky 1998, 52).

Karl-Heinz Dröschner gab sogar an, auch Jahre nach seiner tatsächlichen Entlassung immer wieder davon zu träumen, weiter im Artillerieregiment 5 in Dabel dienen zu müssen, weil

mich da keener rausläßt. [...] Also, jetzt haben wa '98. Ick bin acht Jahre raus und man kann durchaus sagen, jedes Jahr kommt det zweemal. [...] Spielt immer inner III. Artillerieabteilung in Dabel, [...] Det is immer detselbe. Ick sehe die ganzen Knaller da. Det is wahrscheinlich ooch die gleiche Umgebung. Aber 's is ooch immer anders. Es is immer irgendwie so, ick bin da in den

² Dieses und die im Weiteren zitierten Interviews mit Eduard Meyer und Paul Pollakowsky wurden vom Autor in den angegebenen Jahren geführt. Die Seitenzahlen beziehen sich auf die Transkription. Die Namen der Interviewpartner wurden durch Pseudonyme ersetzt.

Träumen durchaus schon 28 und komme mir da in meiner Uniform so vor und denke mir, jetzt kannst du doch eigentlich nach Hause gehen und das klappt nicht (Dröscher 1998: 92).

Für die alte Bundesrepublik fallen die vorliegenden Befunde zur Rolle der Bundeswehr im Lebenslauf des männlichen Staatsbürgers weniger deutlich aus, zumal in den Studien des Sozialwissenschaftlichen Instituts der Bundeswehr vor allem nach den unmittelbaren sozialisatorischen Effekten gefragt wurde. Bezeichnend ist allerdings, dass die „Meinung, die Bundeswehr stelle einen integrativen und wichtigen Bestandteil der Gesellschaft dar [...] bei den befragten Wehrpflichtigen gegen Ende der Dienstzeit“ ebenso wie das „Ansehen der Bundeswehr [...] während der Dienstzeit abgenommen“ habe. Bei einem beträchtlichen Teil der Wehrpflichtigen sei es nicht gelungen „Sinn und Zweck des Wehrdienstes zu vermitteln.“ Mitte der 1970er Jahre sahen fast 80 Prozent der befragten Wehrpflichtigen negative Auswirkungen ihres Dienstes in der Bundeswehr. Das waren vor allem „Zeitverlust im beruflichen Werdegang“, „schwierige Wiedereingliederung in den Zivilberuf“, „Unterbrechung der Ausbildung“, „psychische Verarmung“ und die „Erziehung zu schematischem Denken“ (Hecker 1980: 109 f., Lippert 1976: 137).

Drastisch formuliert es der ehemalige Wehrpflichtige Gerd Gerdes:

Um eine getreue schriftliche, möglichst objektive Wiedergabe von der Bundeswehr zu schaffen, müsste ich einen Vierzeiler schaffen, der vorwiegend aus Worten wie: leer, dumpf, monoton, ständig besteht und stündlich neu aufschreiben. Also ein Buch mit 24x465 Seiten und auf jeder derselbe Reim (Ganser 1980: 121).

5. Rückblick und Ausblick

Resümierend bleibt festzuhalten, dass die Wehrpflicht in Bundesrepublik und DDR die intensivste Form staatlicher Inpflichtnahme darstellte. Gleichzeitig führte sie in der Zeit des aktiven Wehrdienstes auch zu den intensivsten Kontakten des männlichen Staatsbürgers mit dem Staat. Er wird so selbst Teil des Staatsapparates und ist diesem gleichzeitig in einem im Laufe des Lebens vorher und nachher nie gekannten Maße ausgeliefert.

Das Soldatsein als extreme Form der staatlichen Kontrolle und sozialen Disziplinierung ist dabei nicht in erster Linie durch militärspezifische Tätigkeiten, sondern vor allem durch das kasernierte Sein, das Leben in der Kaserne als „totaler Institution“ geprägt.

Der Wehrpflichtige wird so aus seinem zivilen Umfeld herausgelöst. Berufliche und familiäre Rollen werden zeitweilig suspendiert, und das Individuum wird auf die Rolle des Soldaten reduziert. Dieser Umstand sowie die damit verbundenen Krisen- und Frustrationserfahrungen bedingen, dass sich die relativ kurze Militärzeit nicht selten deutlich stärker ins individuelle Gedächtnis einbrennt als etwa der jahrzehntelange Schulbesuch.

Vor allem für die „kommissige“ NVA lässt sich dies gut dokumentieren. Für beide deutschen Armeen des Kalten Krieges kann jedoch von der sogenannten „Motivationswanne“ ausgegangen werden. Der mehr oder weniger motivierte Wehrpflichtige

wird im Zuge seiner Erfahrungen mit der Institution Militär sukzessive desillusioniert und nicht selten auch frustriert. Spätestens wenn die Langeweile um sich greift, erreicht die Dienstmotivation ihren Tiefpunkt, und es werden die Tage bis zur Entlassung gezählt. Erst Jahre später beginnt sich die Einstellung zum Militärdienst wieder langsam zu verbessern. Dies kann – wie schon bei den älteren Kriegervereinsmitgliedern der Kaiserzeit zu beobachten war – im fortgeschrittenen Lebensalter bis hin zu rückblickender Verklärung reichen.

Die 2011 erfolgte Aussetzung der Allgemeinen Wehrpflicht in der Bundesrepublik hat im Hinblick auf das Verhältnis von Mensch und Staat durchaus ambivalente Implikationen. Einerseits fällt damit eine der bis dahin nachdrücklichsten Verpflichtungen des männlichen Staatsbürgers gegenüber dem Gemeinwesen fort. Andererseits wächst dadurch in gewisser Weise aber auch wieder die Distanz zwischen Individuum und Staatsapparat. Für den sozialen Zuschnitt des Militärs führt die nach der faktischen Abschaffung der Wehrpflicht zunehmende Personalrekrutierung aus den gesellschaftlichen Unterschichten – ähnlich wie die wachsende Bedeutung privater Militärunternehmen – so in mancher Hinsicht zurück zu frühneuzeitlichen Verhältnissen.

LITERATUR

- Bröckling, Ulrich (1997): Disziplin. Soziologie und Geschichte militärischer Gehorsamsproduktion, München.
- Bernhard, Patrick (2008): Von „Drückebergern“ zu „Helden des Alltags“ – Zur Geschichte der Wehrdienstverweigerer in der Bundesrepublik 1945-1990, in: Christian Th. Müller und Dierk Walter (Hg.): Ich dien' nicht! Wehrdienstverweigerung in der Geschichte, Berlin, 127-147.
- Frevert, Ute (2001): Die kasernierte Nation. Militärdienst und Zivilgesellschaft in Deutschland, München.
- Ganser, Helmut W. (Hg.) (1980): Technokraten in Uniform. Die innere Krise der Bundeswehr, Reinbek bei Hamburg, 15-80 und 103-122.
- Goffman, Erving (1973): Asyl. Über die soziale Situation psychiatrischer Patienten und anderer Insassen, Frankfurt a.M.
- Hecker, Konrad und Horst Schusser (1980): Bundeswehr und Zivildienst : Aspekte der Ausbildung und Sozialisation, in: Materialien zum fünften Jugendbericht. Deutsches Jugendinstitut, 3. Teil, München.
- Kirn, Daniel (2009): Soldatenleben in Württemberg 1871-1914. Zur Sozialgeschichte des deutschen Militärs (=Krieg in der Geschichte, 46), Paderborn u.a.
- Kroener, Bernhard R. (2008): Integrationsmilitarismus – Zur Rolle des Militär als Instrument bürgerlicher Partizipationsbemühungen im Deutschen Reich und in Preußen im 19. Jahrhundert bis zum Ausbruch des Ersten Weltkrieges, in: Bernhard R. Kroener: Kriegerische Gewalt und militärische Präsenz in der Neuzeit. Ausgewählte Schriften, Paderborn u.a., 83-107.
- Küpper, Heinz (1978): ABC-Komiker bis Zwitschergemüse. Das Bundessoldatendeutsch, Wiesbaden.
- Lippert, Ekkehard, Paul Schneider und Ralf Zoll (Hg.) (1976): Sozialisation in der Bundeswehr. Der Einfluss des Wehrdienstes auf soziale und politische Einstellungen der Wehrpflichtigen (=Sozialwissenschaftliches Institut der Bundeswehr. Berichte; 2), München.
- Möller, Klaus-Peter (2000): Der wahre E. Ein Wörterbuch der DDR-Soldatensprache, Berlin.
- Müller, Christian Th. (2004): Die „EK-Bewegung“ in den Kasernen der NVA. Eine Form „sekundärer Anpassung“ in „totalen Institutionen“, in: Hans Ehlert und Matthias Rogg (Hg.): Militär, Staat und Gesellschaft in der DDR. Forschungsfelder, Ergebnisse, Perspektiven (=Militärgeschichte der DDR, 8), Berlin, 559-583.

- Müller, Christian Th. (2003): Tausend Tage bei der "Asche". Unteroffiziere in der NVA. Untersuchungen zu Alltag und Binnenstruktur einer „sozialistischen“ Armee (= Militärgeschichte der DDR 6), Berlin.
- Nägler, Frank (2010): Der gewollte Soldat und sein Wandel. Personelle Rüstung und Innere Führung in den Aufbaujahren der Bundeswehr 1956 bis 1964/65 (= Sicherheitspolitik und Streitkräfte der Bundesrepublik Deutschland, 9), München.
<http://dx.doi.org/10.1524/9783486711820>
- Ross, Corey D. (2004): „Wird der Frieden nicht an der Werkbank verteidigt?“ Die Soldatenwerbung in der DDR in den 50er und frühen 60er Jahren, in: Hans Ehlert und Matthias Rogg (Hg.): Militär, Staat und Gesellschaft in der DDR. Forschungsfelder, Ergebnisse, Perspektiven (=Militärgeschichte der DDR, 8), Berlin, 439-457.
- Seubert, Heribert (1997): Die Entmilitarisierung des sicherheitspolitischen Denkens in der späten DDR, in: Initial, 8 (1997), H. 6, 57-66.
- Seubert, Heribert (1995): Zum Legitimitätsverfall des militarisierten Sozialismus in der DDR (=Studien zu Konflikt und Kooperation im Osten, 3), Münster, Hamburg.
- Treiber, Hubert (1973): Wie man Soldaten macht. Sozialisation in „kasernierter Vergesellschaftung“, Düsseldorf.
- Uckel, Klaus-Dieter (1964): Militärische Ausbildung. Für die militärpädagogische Aus- und Weiterbildung der Offiziere und Unteroffiziere der Nationalen Volksarmee, Berlin.
- Wenzke, Rüdiger (1994): Die Wehrpflicht im Spiegel der marxistisch-leninistischen Theorie und der realsozialistischen Praxis in der DDR, in: Foerster, Roland (Hg.): Die Wehrpflicht. Entstehung, Erscheinungsformen und politisch-militärische Wirkung, Freiburg, 119-130. <http://dx.doi.org/10.1524/9783486594256.119>
- Ziegler, Ralf (1968): Einige Ansatzpunkte der Militärsoziologie und ihr Beitrag zur soziologischen Theorie, in: Rene König (Hg.): Beiträge zur Militärsoziologie, KZfSS, Sonderheft, 12, 13-37. http://dx.doi.org/10.1007/978-3-663-02349-4_1

ARCHIVALISCHE QUELLEN

- PHV (1981): BA-MA, AZN VA-01-P-2982 PHV Untersuchung zur Auswertung des X. Parteitages in NVA/GT, Oktober 1981
- PHV (1985): SAPMO-BArch, DY 30/JIV2/2/2116 Politbüroprotokoll Nr. 23 vom 11.06.1985. Stellungnahme zum Bericht der PHV über die politisch-ideologische Arbeit zur Verwirklichung des vom X. Parteitag der SED übertragenen Klassenauftrages
- ZIJ (1986): SAPMO-BArch, DY30/IV2/2.039/246 Zentralinstitut für Jugendforschung vom 26.11.1986: Einige aktuelle Fragen von Jugendlichen